



Hier dreht
der Preis am Rad!

SV Autoversicherung Direkt

Autoversicherung geht auch günstig.

Wer mit dem Auto unterwegs ist, braucht dafür eine Versicherung. Denn Unfälle passieren leider immer wieder. Für den Fall, dass Dritte dabei geschädigt werden, ist die Kfz-Haftpflicht gesetzlich vorgeschrieben. Schäden am eigenen Auto übernimmt die Kasko-Versicherung.

Wer den Schaden hat ...

Gerade im Schadenfall zeigt sich, ob man mit der Autoversicherung die richtige Wahl getroffen hat.

Ein Anruf bei unserer **Soforthilfe-Hotline im Schadenfall 0351 4235-777** genügt und nach einem Kasko-Schaden in Deutschland (außer Glasbruch) kommen wir mit einem **Ersatzfahrzeug** zu Ihnen.

Ihr kaputtes Auto nehmen wir mit und bringen es Ihnen fachgerecht repariert und geputzt zurück.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Mit **günstigen Beiträgen** sparen Sie bares Geld.
- Wenn Sie jemanden schädigen, halten wir Ihnen **finanziell den Rücken frei** und kümmern uns um die Regulierung.
- Im Fahrsicherheitszentrum Sachsenring erhalten Sie viele **Trainings 30 % günstiger**.

Ihre Vorsorge – eine runde Sache



In diesem Bereich bietet Ihnen die **Sparkassen-Autoversicherung Direkt** Schutz.

Das leistet die Sparkassen-Autoversicherung Direkt für Sie:

Kfz-Haftpflicht

Sie hält Ihnen finanziell den Rücken frei, wenn andere durch Ihr Fahrzeug geschädigt wurden.

- Prüfung der Haftung und Abwehr unberechtigter bzw. überhöhter Forderungen
- Schadenersatz bei begründeten Haftpflichtansprüchen
- Vertretung vor Gericht inkl. Kostenübernahme, wenn die Haftungsfrage gerichtlich entschieden werden muss

Sie bezahlt bei **Personenschäden**, z. B.

- Heilkosten (z. B. Arztkosten, Arzneien, Krankenhauskosten)
- Verdienstausschlag
- Invaliditätsrente, wenn z. B. der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann
- Aufwendungen für Pflegepersonal
- Schmerzensgeld
- Bestattungskosten und Unterhalt bei Tod

Sie bezahlt bei **Sachschäden**, z. B.

- Reparaturkosten und evtl. Ersatz der Wertminderung beschädigter Sachen, wenn die Reparatur nicht vollständig möglich ist
- Wertersatz für zerstörte oder beschädigte Sachen (Zeitwert)
- weitere Kosten, die mit dem Sachschaden im Zusammenhang stehen (z. B. Ersatzfahrzeug oder Abschleppkosten usw.)

Mallorca-Deckung

Beispiel: Sie mieten in Griechenland ein Auto an. Die dort geltenden Versicherungssummen sind deutlich niedriger und können die erhobenen Ansprüche nicht komplett befriedigen.

Mit der Mallorca-Deckung haben Sie in ganz Europa Versicherungsschutz bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme in Deutschland.

Teilkasko

Sie bezahlt Schäden am eigenen Fahrzeug durch:

- Brand, Explosion
- Direkte Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen, Erdbeben und Muren
- Diebstahl, Raub und Unterschlagung
- Zusammenstoß des fahrenden Fahrzeugs mit Tieren aller Art
- Unmittelbare Schäden am Fahrzeug durch Tierbiss an Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Dämmmaterial und Gummimanschetten inklusive Folgeschäden bis 10.000 EUR
- Kurzschluss-Schäden an der Verkabelung inklusive Folgeschäden an mitversicherten Teilen bis 10.000 EUR
- Bruchschäden an der Verglasung des Fahrzeuges (Scheiben, Spiegel, Abdeckungen von Leuchten) inklusive der Fahrzeuginnenreinigung bis 50 EUR sowie Ersatz von Plaketten und Autobahnvignetten

Mit fortschreitendem Klimawandel nehmen die Risiken für klimabedingte Schäden, z.B. durch Sturm und Hagel, zu. Mit Ihrer Teilkasko sind Sie auch in einem solchen Schadenfall gut geschützt. Am besten ist es jedoch, wenn die Schäden gar nicht erst entstehen. Achten Sie deshalb bitte darauf, Ihr Fahrzeug z.B. bei Unwetter-, Hagel- oder Flutwarnung, an einen sicheren Ort zu bringen. So sparen Sie sich eine vereinbarte Selbstbeteiligung und wir können Ihnen weiterhin günstige Beiträge anbieten.

Steinschlagschäden zum Nulltarif

Kann die Windschutzscheibe nach einem Steinschlagschaden repariert werden, entfällt für die Reparatur in einer unserer Reparaturwerkstätten die vereinbarte Selbstbeteiligung in der Teilkasko, wenn Sie uns die Beauftragung überlassen. Bitte rufen Sie uns dazu unter 0351 4235-777 an.

Vollkasko

Zusätzlich zur Teilkasko leistet sie bei Schäden am eigenen Fahrzeug durch Unfall und mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen.





Besonderheiten in der Autoversicherung

Autoinhaltsschutz

Sachen für den persönlichen Gebrauch, die Sie oder Mitfahrer mit sich führen, sind bis 500 EUR mitversichert, wenn sie durch ein Ereignis beschädigt werden, das gleichzeitig andere Kasko-Schäden am Auto verursacht. Die Selbstbeteiligung beträgt 150 EUR.

Neupreisschädigung

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust ersetzen wir in den ersten 12 Monaten den Neupreis des Autos.

Keine-Kosten-Extra mit Ihrer Kasko

- Nach einem **Totalschaden** Ihres Fahrzeuges werden Zulassungs-, Überführungs- und Entsorgungskosten ersetzt, wenn das kaputte Fahrzeug keinen Restwert mehr hat und das Ersatzfahrzeug auch bei uns versichert wird.
- Außerdem beteiligen wir uns an den Kosten für ein angemietetes **Ersatzfahrzeug**.
- Wir erstatten die **Kosten** für den Ersatz von Treibstoff, Brems-, Kühlflüssigkeiten sowie Motoren-, Getriebe- oder Hydraulikölen in Folge eines Schadenfalls.
- Werden **Fahrzeugschlüssel** bei einem Einbruch oder Raub zu Hause entwendet, übernehmen wir die Kosten für den Austausch der Tür- und Lenkradschlösser bzw. die Umprogrammierung der Schließanlage bis 1.000 EUR.

Werkstatt-Management (obligatorisch)

- Damit **sparen Sie Beitrag** in der Kasko, aber keinesfalls am Service.
- Bei einem Kasko-Schaden in Deutschland (außer Glasbruch) kommen wir mit einem **Ersatzwagen** zu Ihnen, nehmen das kaputte Auto mit und lassen es in einer unserer **Reparaturwerkstätten in Ihrer Nähe** (www.sv-sachsen.de/werkstattsuche) reparieren. Anschließend bringen wir das Auto geputzt wieder zurück.
- Auf die Reparaturleistung mit Originalersatzteilen erhalten Sie **sechs Jahre Garantie** (außer Glasbruch).

Schadenersatz auch bei grober Fahrlässigkeit

- Auch wenn der berechtigte Fahrer grob fahrlässig einen Kasko-Schaden verursacht, kommen wir dafür auf.
- Das kann z. B. sein, wenn er eine rote Ampel übersieht oder mit unangepasster Geschwindigkeit fährt. (Dies gilt nicht bei Trunkenheit und Rauschmittelmissbrauch.)

Hinweise

Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de.